

Ausstellungsbedingungen

„MULTILATERALE AUSSTELLUNG 2021“ in St. Pölten



1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

1.1. Die Multilaterale Briefmarkenausstellung 2021 wird vom Verband Österreichischer Philatelistenvereine (VÖPh), Getreidemarkt 1, 1060 Wien als Wettbewerbsausstellung im Rang I durchgeführt.

1.2. Die Multilaterale Ausstellung findet vom

24. – 26. September 2021

im VAZ (Veranstaltungszentrum) St.Pölten

Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten

nach der Ausstellungsordnung, den Durchführungsbestimmungen und den Bewertungsreglements des VÖPh in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt.

2. Aussteller

2.1. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Aussteller beteiligen, die in einem Verein der multilateralen Verbände Mitglied oder Direktmitglied sind.

2.2. Voraussetzung der Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Ausstellungsausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3. Anmeldung des Exponats

3.1. Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat **bis zum 31. Dezember 2020 beim jeweiligen Landeskommis­sar** zu erfolgen. Die Anmeldung der Exponate durch die Landeskommis­sa­re beim VÖPh Generalkommis­sar Alfred Kunz **hat bis zum 31. Jänner 2021 zu erfolgen.**

3.2. **Aussteller österreichischer Vereine** haben ihr Exponat ebenfalls bis zum **31. Jänner 2021** beim VÖPh Generalkommis­sar anzumelden.

3.3. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des VÖPh, die Bewertungsreglements und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der Multilateralen Ausstellung 2021 vollinhaltlich an.

- 3.4. Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponats, eine Gliederung sowie eine Kopie des Ausstellerausweises (Exponat Passes) beizufügen. Letzteres gilt nur für Verbände, die solche auch führen. Die Beilage einer Synopsis erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht verpflichtend.

4. Mindest- und Höchstvorprämierungen

- 4.1. Es werden nur Exponate zugelassen, die auf einer Rang 2 – Ausstellung mindestens eine Vermeil-Medaille (75 Punkte) erreicht haben, ausgenommen davon sind Literaturexponate.
- 4.2. Nicht zugelassen werden Exponate, die bei einer Rang I – Ausstellung bereits 3 Großgoldmedaillen oder bei einer FIP / FEPA – Ausstellung eine Gold- oder Groß-Gold – Medaille erhalten haben.

5. Wettbewerbsklassen

- | | | |
|-------|----|--|
| 5.1. | TR | Traditionelle Philatelie |
| 5.2. | PO | Postgeschichte |
| 5.3. | GA | Ganzsachen |
| 5.4. | AE | Aerophilatelie |
| 5.5. | AS | Astrophilatelie |
| 5.6. | TH | Thematische Philatelie |
| 5.7. | MX | Maximaphilie |
| 5.8. | FI | Fiskalphilatelie |
| 5.9. | AK | Ansichts- und Motivkarten |
| 5.10. | OP | Open Philately |
| 5.11. | LI | Literatur |
| 5.12. | JU | Jugendexponate (Altersgruppen A, B, C) |

Die Jugend- und Ein-Rahmen – Exponate werden in die entsprechenden Wettbewerbsklassen integriert.

6. Ausstellungsrahmen

- 6.1. Es kommen bei der Ausstellung die Rahmen des VÖPh zur Verwendung. Pro Rahmen können **12 Ausstellungsblätter** im Format A4 bzw. in der üblichen Albumblättergröße untergebracht werden.

- 6.2. Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, muss sichergestellt werden, dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.

7. Mindest- und Höchststrahmenzahl

- 7.1. Für Ein – Rahmen – Exponate gilt eine Blattanzahl von 12 Blättern im Format A4 oder in den üblichen Albenblatt-Formaten.
- 7.2. Für Mehr – Rahmen – Exponate wird in der Senioren-Klasse eine **Mindeststrahmenanzahl von 5 Rahmen pro Exponat**, entsprechend 60 Blatt im Format A4 bzw. den üblichen Albenblatt-Formaten vorgegeben.
- 7.3. Für die Multilaterale Ausstellung 2021 ist eine **Höchststrahmenanzahl von 10 Rahmen** pro Exponat festgelegt.
- 7.4. Jugendobjekte müssen mindestens 2, maximal 5 Rahmen umfassen.

8. Annahme der Exponate

- 8.1. Über die Annahme der Exponate und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Ausstellungsausschuss. Pro Aussteller wird nur ein Exponat angenommen.
- 8.2. Der Ausstellungsausschuss kann ohne Angabe von Gründen Exponate kürzen oder ablehnen. Die Entscheidungen des Ausstellungsausschusses sind endgültig und unanfechtbar.
- 8.3. Die Mitteilung über die Annahme der Exponate erfolgt **bis 31. März 2021**. Mit der Annahme des Exponats verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich, mit seinem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

9. Rahmengebühren

- 9.1. Die Rahmengebühr für die Wettbewerbsklassen 1 bis 10 beträgt **30 Euro pro Ausstellungsrahmen**
- 9.2. Für die **Literaturklasse** wird pro Exponat eine Gebühr von **30 Euro** erhoben. Für die Bewertung sind 2 Belegexemplare notwendig, von denen eines nach der Ausstellung beim Veranstalter als Spende für die Verbandsbibliothek verbleibt.
- 9.3. Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren verrechnet.

- 9.4. Die Rahmengebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das vom Landeskommis­sar benannte Konto einzuzahlen.

Die Landeskommis­sa­re sowie die Öster­reichischen Teil­nehmer haben die Rahmengebühren bis spä­te­stens **31. März 2021** auf das Konto des VÖPh zu überweisen: Bank Austria, IBAN: AT841200010911042400.

10. Sicherheit und Versicherung

- 10.1. Der Veranstalter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 10.2. Jedem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

11. Einsendung und Aufbau der Exponate

- 11.1. Die Exponate österreichischer Aussteller müssen am **Donnerstag, den 23.9.2021** von 8.00 - 18.00 Uhr durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht notwendig!!) selbst aufgebaut werden.
- 11.2. Exponate Österreichischer Aussteller, die nicht vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen **bis spätestens 16.9.2021** beim VÖPh, Getreidemarkt 1, 1060 Wien eingelangt sein.
- 11.3. Die Exponate ausländischer Aussteller werden durch die Landeskommis­sa­re in Zusammenwirken mit dem Ausstellungsteam aufgebaut.
- 11.4. Der Ausstellerausweis (Exponatpass) vor dem Objektaufbau bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
- 11.5. Die Einlage Ausstellungsblätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsicht – Schutzhülle untergebracht und fortlaufend nummeriert sein.
- 11.6. Literaturexponate müssen bis spätestens 15. 05. 2021 in Form von zwei Exemplaren beim VÖPH, Getreidemarkt 1, 1060 Wien eingelangt sein. Nach der Ausstellung erhält der Aussteller ein Exemplar zurück.

12. Abbau und Rücksendung der Exponate

- 12.1. Der Abbau der Exponate erfolgt am **26.9.2021 ab 13.00 Uhr** und muss bis 19.00 Uhr abgeschlossen sein. Exponate österreichischer Aussteller können vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten (Vollmacht notwendig!) abgebaut werden. Die Exponate der multilateralen Partnerverbände werden von den jeweiligen Landeskommissaren abgebaut.
- 12.2. Exponate österreichischer Aussteller die nicht vom Aussteller oder einem Bevollmächtigtem abgebaut werden können, werden vom Veranstalter abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dafür sind dem Exponat mit der Einsendung eine schriftliche Versandanweisung und fertig ausgefüllte Adress-Etiketten beizufügen. Der Versand erfolgt ausnahmslos per Wertpaket auf Kosten und Gefahr des Ausstellers.

13. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

- 13.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen des Ausstellungs- und Bewertungsreglements des VÖPh bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird durch die an der Multilateralen Ausstellung beteiligten Verbände festgelegt.
- 13.2. Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punkteergebnis. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- 13.3. Am Sonntag, den **26.9.2021** in der Zeit von 9.00 – 13.00 besteht die Möglichkeit eines **Jurygesprächs gegen Voranmeldung am Vortag** (eine Liste zum Eintragen liegt ab Samstag bei der Ausstellungsleitung auf).

14. Auszeichnungen

- 14.1. Jeder Aussteller erhält eine Urkunde mit Angabe des Exponat Titels, des Namens des Ausstellers, der erreichten Auszeichnung und des eventuell erhaltenen Ehrenpreises.
- 14.2. Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille.
- 14.3. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

15. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

- 15.1. Das Organisationskomitee hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen oder in eine andere Klasse umzugruppieren.
- 15.2. Für nicht rechtzeitig eingesandte Objekte ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 15.3. In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Ausstellungsleitung.
- 15.4. Das Organisationskomitee ist berechtigt, in Absprache mit den Multilateralen Verbänden die Ausstellungsbedingungen zu ändern, sofern es die Umstände erfordern.
- 15.5. Während der Ausstellung üben der VÖPh sowie das befugte Personal das Hausrecht aus.
- 15.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Wien

St. Pölten, im März 2020

Das Organisationskomitee der Multilateralen Ausstellung 2021:

Gernot Abfalter
Ausstellungsleiter

Alfred Kunz
Generalkommissar

Mag. Helmut Kogler
Präsident

Kontaktadressen:

- Ausstellungsleitung: Gernot Abfalter
c/o VÖPh
Getreidemarkt 1
1060 WIEN
ÖSTERREICH

Tel: 0676 493 4134
Mail: ausstellungsleiteml21@voeph.at
- Generalkommissar: Alfred Kunz
Johann Leutner-Gasse 43
2460 BRUCK / LEITHA
ÖSTERREICH

Tel: 0676 8233 7312
Mail: generalkommissarml21@voeph.at
- VÖPh-Präsident: Mag. Helmut Kogler
c/o VÖPh
Getreidemarkt 1
1060 WIEN
ÖSTERREICH

Tel: 01 587 64 69-15
Mail: president@voeph.at
- Kassier: Horst Horin
c/o VÖPh
Getreidemarkt 1
1060 WIEN
ÖSTERREICH

Tel: 01 587 64 69-13
Mail: kassierml21@voeph.at